

Lutz Rackow:

Hilde Benjamin hatte einen Kleingarten

Neuigkeiten über die Schreckensgestalt der DDR-Justiz

Sie hatte einen Sohn und einen Enkel, als Rentnerin einen Garten in Brieselang, war musisch begabt, belesen und, nachdem ihr Ehemann, ein verdienstvoller jüdischer Armenarzt, nach einem Leidensweg durch Nazi-KZ 1942 in Mauthausen umgebracht wurde, anscheinend an einer privaten Gemeinschaft mit einem männlichen Partner nicht mehr interessiert. Sie mochte kein Make-up, rastete auch gegenüber ihren nahen Mitarbeiterinnen manchmal aus. Warf einmal sogar einer von ihnen einen schweren Aschenbecher ins Kreuz. Und duldete es nicht, dass Mitarbeiterinnen im Büro in Hosen auftreten. Auch über eine Regierungs-Chefin in Kiel habe ich mal gehört, dass sie Aktenstücke durch ihr Büro schmiss. Na ja, Temperamente!

Einiges davon und ähnliche Details aus dem Leben der durch erbarmungslose Rigorosität als hohe Richterin, Justizministerin der DDR auch wegen ihrer kommunistischen Verwüstungen im Gesetzeswesen Ostdeutschlands berüchtigten Hilde Benjamin waren mir neu. Dem half Frau Dr. Andrea Feth am 9. Februar im voll besetzten Vortragskeller der Gedenkbibliothek ab. Mit Lesung und Vortrag aus und über ihre Doktorarbeit zu Hilde Benjamin. Das meiste vom Hauptteil ihrer Darlegungen konnte man wohl bereits schon vorher aus anderen Quellen, auch aus dem Internet, erfahren.

Frau Dr. Feth legte auch ausführlich dar, welche Leistungen Hilde Benjamin bereits nach ihrer Blitzkarriere im ostzonalen Justizwesen in der Prozessführung gegen Mitarbeiter des Solvay-Konzerns in Bernburg, in dem auch ihr Vater einst als kaufmännischer Angestellter beschäftigt gewesen war, durch harte Urteile erbrachte. Und ebenfalls in zwei anderen Verfahren gegen Angestellte zweier anderer in der DDR enteigneter Konzernunternehmen.

Dass sie sich in ihrer stalinistischen Verhandlungsführung den berüchtigten sowjetischen Justizverbrecher Andrej Wyschinski als Ankläger in der schlimmsten Serie stalinistischer Säuberungsprozesse gegen vermutete Stalingegner, vor allem in Funktionärssetagen (1935 – 1938) mit Serien von Todesurteilen ausdrücklich zum Vorbild nahm, wurde von der Referentin nicht näher beleuchtet.

Etwas ausführlicher wurde von Frau Dr. Feth der erste Schauprozess unter Benjamin-Vorsitz, der zu einem Todesurteil gegen den Hauptangeklagten Burianek und hohe Zuchthausstrafen für Mittäter führte, dargestellt. Unerwähnt blieb von der Referentin, dass in diesem Verfahren ausgerechnet der noch wenige Jahre zuvor als hoher NS-Justizbeamter mit der Führermedaille Hitlers ausgezeichnete Melsheimer als Staatsanwalt fungierte.

Diese deutlich im Wyschinski-Stil schlimmen Vorbilds organisierte Einschüchterungsveranstaltung begründete immerhin den folgenden Ruf der „Roten Hilde“ als DDR-Blutrichter. Zum Wyschinski-Vorbild kam für sie wohl das des berüchtigten NS-Justiztäters Roland Freisler hinzu. Das war der Vorsitzende des NS-Volksgerichts, der im Verfahren geifernde und brüllende Todesrichter gegen die Verschwörer des Attentats gegen Hitler am 20. Juli 1944. Beide tobten voller Hass gegen die Opfer vor den Gerichts-

schränken der Diktaturen. Freisler hatte ich in der Kino-Wochenschau gesehen. Zuerst schon im Herbst 1944. Die Tiraden der Hilde Benjamin musste ich als Jungjournalist der LDP-Zeitung „Der Morgen“ mit anhören.

Die Benjamin mit Freisler zu vergleichen, so Frau Dr. Feth, sei jedoch ungerechtfertigt. Das sei eher als Agitation aus dem Westen anzusehen.

Frau Dr. Feth erwähnte auch, dass sich die Benjamin mütterlich warm anmutend verhalten konnte, und schilderte deren fürsorgliche anwaltliche Aktivitäten zugunsten armer Klienten in der Weimarer Zeit, was ihr für die NS-Zeit Berufsverbot einbrachte.

Schließlich wurden von ihr die Benjamin-Aktivitäten zur Abschaffung des überkommenen Justizwesens mit zunächst fast vollständiger Kaltstellung aller vorgefundenen Richter und Staatsanwälte dargestellt, und die Schnellausbildung von parteitreu disziplinierten Laien zu sogenannten Volksrichtern zwecks Gewährleistung einer ausdrücklich der SED-Herrschaft parteilich verpflichteten Gesetzlichkeit und Rechtspraxis erläutert.

Eine kritische Haltung der Referentin zu diesem fundamental diktatorischen Vorgang im Zuge der Alimentierung bisheriger und künftiger DDR-Diktatur nach dem Vorbild und in der Abhängigkeit der Sowjetdiktatur als kolonial agierender Hegemonialmacht über das Beutegebiet Ostdeutschland in Geiselhaft habe ich nicht bemerkt. Von der prinzipiellen fundamentalen Distanz der Benjamin-Aktivitäten zur Gewaltenteilung als klassischem demokratischem Staatsmodell war auf keinen Fall die Rede.

Mehr jedoch darüber, dass die Benjamin trotz ihrer umfassenden Verdienste zur Organisation der Diktatur in dieser SBZ/DDR auch von einem Macho-Gehabe des obersten SED-Klüngels betroffen worden sei. Es habe ihr wohl auch der Stallgeruch eines Exils in Moskau gefehlt. Für sie dürfte es indessen lebensrettend klug gewesen sein – so meine Meinung – sich zuvor als KPD-nahe Juristin mit Berufsverbot, Ehefrau eines jüdischen KZ-Insassen und Mutter eines halbjudischen Sohnes im NS-Staat möglichst unauffällig gelebt zu haben.

Jedenfalls habe sie es auch wohl als Frau nie bis ins SED-Politbüro geschafft, mutmaßte Frau Dr. Feth. So sei sie auch pünktlich und eher kühl zum Termin des Rentenbeginns an die SED-Akademie für „Staat und Recht“ abgeschoben worden, auch als Giftmischerin für ganze Nachfolge-Generationen von SED-disziplinierten Justizfunktionären, die dort in Potsdam an der Ulbricht-Akademie als Adepten eines Diktatorsystems dennoch honorig anmutende, traditionelle akademische Grade erwarben, mit denen sie sich noch heute – auch karrieregünstig - schmücken dürfen.

Und das natürlich in Fortsetzung vorheriger und weiterer Leistungen der Hilde Benjamin zur totalen diktatorischen Deformierung der gesamten Gesetzlichkeit, vom Gerichtsverfassungsgesetz, über die ständig diktatorisch verschärften Strafrechtsregeln bis hin zum Zivilgesetzbuch, längs und quer durch das ganze neue Rechtsunwesen. Ein Verwaltungsgesetzbuch gab es sowieso nie. Der Staat hatte schließlich „immer recht ...“. Die Gesetze wurden durchsetzt mit strafbaren Tatbeständen, Grundrechtseinschränkungen und gummiartigen Formeln, die es der vormundschaftlichen SED-Administration ermöglichten, Regeln nach aktueller Beliebigkeit ihres Politbetriebs auszulegen. Schlüsselbegriff: Gesellschaftliches Interesse - höchst volatil!

Es gab übrigens im Sinne dieser Überwältigungs-Gesetzlichkeit auch nur wenige Anwälte im DDR-Gebiet. Fast alle in sogenannten Kollegien, auch zwecks Aufsicht und disziplinierend zusammengefasst, die es nur mal ausnahmsweise wagten, wagen konnten, unbewiesene und Gesinnungs-Vorwürfe, schwammige Anklagen, überlange Untersuchungs-

haften, schlimme Haftbedingungen und behördliche Übergriffe aller Arten auf Mandanten vor Ermittlungsinstanzen, inclusive Stasi und Verwaltungen vor Gericht zu rügen. Damit riskierten sie immerhin ihre Zulassung als Organe der Rechtspflege.

Nur wenige Prominente unter den insgesamt kaum mehr als 200 Anwälten in Ostdeutschland erörterten mit ihren Mandanten politisch heikle Zusammenhänge. Manche Gesprächsinhalte wurden dann wortwörtlich in den erst ab 1993 den Betroffenen zugänglichen Stasi-Akten wiederentdeckt. Indizien für Mandanten-Verrat, für verwanzte Kanzleien. Wie schon wiederholt öffentlich bewiesen und im Vortrags-Keller der Gedenkbibliothek mehrfach berichtet, war alles im Sinne des Benjamin-Systems mit Wychinski-Vorbild. Von Frau Dr. Feth wurde davon nichts erwähnt.

Schon bei Erich Maria Remarque (Im Westen nichts Neues) hatte ich irgendwo gelesen, dass es stets das erstrangige Bestreben jeder Diktatur ist, solche Gesetze zu installieren, die jeweiligen unbeschränkt herrschenden Machthaber zu rechtfertigen und ihre Allgewalt zu stabilisieren suchen. Eigentlich eine alte und recht banale Einsicht. Davon profitieren Täter aus NS- und SED-Diktatur bis heute. Opfer kaum bis gar nicht

In der zeitlich rationierten Diskussion konnte der Autor dieser Zeilen jedoch u.a. noch zu Gehör bringen, dass er als Zuhörer des Burianek-Prozesses 1952 nach dem Benjamin-Plädoyer, eher eine eiskalte Brandrede, mit zitternden Knien in den Kreis junger, noch liberal hoffender Volontäre des LDP-Zentralorgans „Der Morgen“ zurückgekehrt war, und vertraulich berichtete, was er Schlimmes erlebt hatte:

Tatsächlich wurde der Hauptangeklagte, für den das Todesurteil nach Überzeugung aller späterer Beurteiler – auch der Referentin Dr. Feth - bereits vor dem Prozess feststand, zunächst von Hilde Benjamin im Verhör recht mütterlich (s.o.) angesprochen. Als zunächst argloser Zuhörer konnte man annehmen, sie wolle ihm den Weg zu seinem umfassenden Geständnis im Sinne des Sabotage-Vorwurfs so erleichtern, dass auch einer gerichtlichen Milde der Weg geebnet werden könne. Im Stile von „Nun sagen sie mal Angeklagter, wie war Ihnen denn so ums Herz ...“ usw. oder so ähnlich. Auch im Ton ganz sanft.

Und dann, als der Angeklagte seine Aussage im Verhör zu Ende gestottert hatte, brach die Benjamin los. In schneidender Schärfe, mit sich zeitweilig überschlagender Stimme, wie ein narratives Fallbeil gegen die armen Teufel. Ganz genau so, wie acht Jahre zuvor in der Agonie des NS-Staates der tobende Freisler, der gegen die dem Tode geweihten Patrioten des 20. Juli 1944 wütete. Übrigens nur wenige Kilometer entfernt, in einem Justizplast, und auch vor zum Schauprozess kommandierten Zuhörern (darunter Helmut Schmidt). Ein Jahr nach dem mörderischen Freisler-Getöse zogen übrigens dort, in den ehemaligen Volksgerichtshof, die Siegermächte mit ihrem Vier-Mächte-Kontrollrat über Deutschland ein. Das Freisler-Gebrüll hatten wir inzwischen nach dem Krieg als abschreckendes Beispiel erneut im Kino erlebt.

Ob Johann Burianek ein Gnadengesuch an DDR-Präsident Wilhelm Pieck, der im schönen Schloss Niederschönhausen residierte und damals stets als gütiger Landesvater propagandistisch dargestellt wurde, richten konnte, wurde nicht erörtert. Ob die Tatvorwürfe gegen ihn und seine Freunde überhaupt tatsächlich zweifelsfrei nachgewiesen worden waren, ist nicht bekannt. Auszuschließen ist es nicht, dass die Geständnisse gegen das Versprechen einer milden Strafe betrügerisch herausgelockt wurden, wie das von dem Benjamin-Vorbild Wychinski im Stalin-Auftrag als Folterer gemacht wurde.

Burianek kam als Vierter von schließlich insgesamt über 160 Personen unter ein sozialistisches Fallbeil oder in eine Genickschuss-Falle, etliche von ihnen wegen politischer Tat-

vorwürfe, einige als NS-Kriegsverbrecher, überführte Mörder, aber auch als Verräter beschuldigte Gegner der SED-Diktatur.

Vor Johann Burianek starben drei Verbrecher der berüchtigten Gladow-Bande in einer ostdeutschen Hinrichtungsstätte. Erst 1987 wurde in der DDR die Todesstrafe abgeschafft.

Die hohen Zuchthausstrafen gegen Mitangeklagte des J. Burianek bis zu 25 Jahren seien später verkürzt worden, war noch zu erfahren.

Als Episoden konnte ich gerade noch schildern, dass von mir beobachtet wurde, wie der Wehrmachts- und spätere NVA-General Vincenz Müller der Benjamin im Foyer des provisorischen Volkskammer-Gebäudes mit devoter Gestik in ihren prächtigen knöchellangen Nerzmantel half. Ob der aus einer Asservaten-Kammer stammte? Das war auch 1952. Eine beklemmende Milieu-Szene.

Der Vortrag der Frau Dr. Feth hinterließ bei mir allerlei Beklemmungen, wie schon nach so wenigen Jahrzehnten der Schrecken der systematisch menschenverachtenden Rechtsverunstaltungen in diesem geschundenen Teil Deutschlands als teilweise im Rahmen eher harmlos anmutender Abläufe und Zusammenhänge an der Figur Benjamin dargestellt werden kann, und daraus eine Doktorarbeit an einer deutschen Universität werden konnte - übrigens veröffentlicht im Berliner Wissenschaftsverlag.